



An alle
Direktorinnen und Direktoren
der allgemeinbildenden und berufsbildenden
Pflichtschulen in Salzburg

Öffentliche
Pflichtschulen

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20203-A/5081/83-2015
Betreff
Schulbrief Nr. 3 - 2015/16

Datum
04.12.2015

Mozartplatz 8
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-2916
pflichtschulen@salzburg.gv.at
Carina Wojnicka
Telefon +43 662 8042-2354

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Ich darf Sie in diesem Schulbrief von **maßgeblichen Neuerungen im Bereich des Bedienstetenschutzes** in Kenntnis setzen und Ihnen **weiterführende Informationen** geben.

I. Bedienstetenschutzrechtliche Funktionsträger

Das am 31.07.2015 kundgemachte neue Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthöheitsgesetz 2015 - LDHG 2015, StF: LGBl Nr 69/2015, ordnet in dessen § 3 Abs 1 Z 7 und Z 8 an, dass die Bestellung und Abberufung der bedienstetenschutzrechtlichen Funktionsträger Sicherheitsvertrauensperson, Ersthelfer sowie die für die Brandbekämpfung und Evakuierung zuständige Person (Brandschutzwart) für jeden Schulstandort durch die Schulleitungen zu erfolgen hat.

Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleiterin und Schulleiter können erst nach Absolvierung einer einschlägigen Ausbildung zu bedienstetenschutzrechtlichen Funktionsträgern bestellt werden. Die Bestellung selbst ist mit eigens erstellten Bestellungsschreiben, die im SOKRATES zur Verfügung stehen, vorzunehmen.

In einem ersten Schritt sind daher zunächst pro Schulstandort die entsprechenden Personen von der Schulleitung für die Funktion einer Sicherheitsvertrauensperson, eines Ersthelfers und eines

Brandschutzwartes zu nominieren und zur Aus- und Weiterbildung zu entsenden. Dies kann entfallen, wenn Personen beispielsweise die erforderliche Ausbildung zum Ersthelfer oder zum Brandschutzwart bereits absolviert haben und diese Ausbildung noch gültig ist. Zumal bei der Bestellung und Abberufung von **Sicherheitsvertrauenspersonen, Ersthelfern und Brandschutzwarten** das Einvernehmen mit dem **Dienststellenausschuss** der Personalvertretung herzustellen ist, ist darauf zu achten, dass dieses Einvernehmen bereits vor der Nominierung von Personen zur Ausbildung hergestellt wird, damit allenfalls frustrierte Aufwendungen vermieden werden können. Ist eine Einvernehmensherstellung mit dem Dienststellenausschuss nicht möglich, so ist dies ohne unnötigen Aufschub der für die Angelegenheiten des Bedienstetenschutzes im Referat Öffentliche Pflichtschulen zuständigen Mitarbeiterin, Frau Alexandra Eder, alexandra.eder@salzburg.gv.at, Tel. 0662/8042-2510, schriftlich mitzuteilen.

Folgende Ausbildungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung:

Brandschutzwarte (BSW):

Ab Jänner 2016 wird die Ausbildung für Brandschutzwarte vom Referat öffentliche Pflichtschulen eigens für den "Betrieb Schule" organisiert. Die Aus- und Weiterbildungsseminare werden in der Landesberufsschule Hallein, Multihalle, Weisslhofweg 7, 5400 Hallein stattfinden und dauern von 8:00 - ca. 13:30 Uhr. Entsprechende Dienstaufträge sind zu erteilen, Reisekosten können verrechnet werden und für Jausenverpflegung ist gesorgt.

Terminübersicht: max. TN 30 Personen

Dienstag, 16.02.2016	Mittwoch, 08.03.2016
Dienstag, 01.03.2016	Mittwoch, 16.03.2016
Donnerstag, 03.03.2016	

Die Anmeldung zu diesen Seminaren erfolgt im APS-Portal.
Den Link zur Anmeldung finden Sie auf der Sokrates Startseite.

Vorrangig werden Brandschutzwarte NEU ausgebildet. Besteht ein Bedarf einer Fortbildung (Auffrischung alle 5 Jahre), wird diese bei Bedarf gesondert angeboten.

Dieser Brandschutzwart steht in engem Kontakt mit den jeweiligen Brandschutzbeauftragten, führt die entsprechenden Begehungen durch und ist Mitorganisator regelmäßig stattfindender Übungen (mit den jeweiligen Feuerwehren).

Zusatz für Landesberufsschulen:

Ein etwaiger Schulungsbedarf an Brandschutzbeauftragten ist Frau Alexandra Eder gesondert bekanntzugeben.

Ersthelfer:

Ersthelfer haben eine mindestens 16-stündige Ausbildung nach den vom Österreichischen Roten Kreuz ausgearbeiteten Lehrplänen aufzuweisen und müssen in Abständen von höchstens vier Jahren eine mindestens achtstündige Erste-Hilfe-Auffrischung absolvieren. Primär sollen die entsprechenden Aus- und Fortbildungsangebote, welche die Pädagogische Hochschule Salzburg in Kooperation mit dem Salzburger Jugendrotkreuz offeriert, in Anspruch genommen werden. Sollte es fallweise zu Ausbildungsengpässen im Bereich der Ersthelfer kommen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Frau Alexandra Eder auf.

Sicherheitsvertrauensperson (SVP):

Sicherheitsvertrauenspersonen haben in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes

- die Bediensteten zu informieren, zu beraten und zu unterstützen,
- die Personalvertretung zu informieren, zu beraten und zu unterstützen und mit ihr zusammenzuarbeiten,
- in Abstimmung mit der Personalvertretung die Interessen der Bediensteten gegenüber dem Dienstgeber zu vertreten,
- den Dienstgeber bei der Durchführung der Bedienstetenschutzvorschriften zu beraten,
- auf das Vorhandensein der entsprechenden Einrichtungen und Vorkehrungen zu achten und den Dienstgeber über bestehende Mängel zu informieren,
- auf die Anwendung der gebotenen Schutzmaßnahmen zu achten, und
- mit den Sicherheitsfachkräften und den Arbeitsmedizinern zusammenzuarbeiten.

Ab April 2016 wird das Referat Öffentliche Pflichtschulen eigene Ganztages-Workshops für angehende Sicherheitsvertrauenspersonen anbieten, welche in der Landesberufsschule Hallein, Multihalle, Weisslhofweg 7, 5400 Hallein stattfinden werden. Entsprechende Dienstaufträge sind zu erteilen, Reisekosten können verrechnet werden, eine Mittagsverpflegung wird zum Selbstkostenpreis vor Ort angeboten.

Terminübersicht:

An diesen Terminen können jeweils bis zu 80 Personen am Workshop teilnehmen.

Dienstag, 12.04.2016	Dienstag, 18.10.2016
Dienstag, 19.04.2016	Donnerstag, 20.10.2016
Dienstag, 26.04.2016	

Die Anmeldung zu diesen Seminaren erfolgt im APS-Portal.

Den erforderlichen Link zur Anmeldung finden Sie auf der Sokrates Startseite.

Zusatz für Polytechnische Schulen und Landesberufsschulen:

Ein Qualifizierungsbedarf für Sicherheitsvertrauenspersonen ist Frau Alexandra Eder gesondert bekanntzugeben. Aufgrund spezieller Themengebiete, wie beispielsweise der Werkstättenbetrieb, erscheint ein darauf adäquat abgestimmter gemeinsamer Workshop für die Sicherheitsvertrauenspersonen dieser beiden Schultypen zweckmäßig.

Eintragung in SOKRATES:

In SOKRATES sind jene Lehrpersonen, die eine bedienstetenschutzrechtliche Funktion ausüben, durch Zuordnung des entsprechenden **Lehrmerkmals** "Brandschutzwart", "Ersthelfer" sowie "Sicherheitsvertrauensperson" zu kennzeichnen und sind diese Eintragungen aktuell zu halten. Sollte die Funktion des Brandschutzwartes ausnahmsweise eine Nicht-Lehrperson ausüben (beispielsweise ein Haus oder Schulwart), so ist das im **Schulmerkmal** der Kategorie "Bedienstetenschutz", Merkmalstext "Brandschutzwart" zu vermerken.

Die näheren Details zur diesbezüglichen SOKRATES-Handhabung finden Sie auf der Sokrates-Startseite.

II. Bildschirmbrillen

Nach der Bildschirmarbeitsplatzverordnung gelten folgende Richtlinien für Bildschirmbrillen:

- die Brille ist speziell auf die Arbeitsdistanz zum Bildschirm, auf die physiologischen Gegebenheiten und pathologischen Befunde der/der Bediensteten exakt abgestimmt,
- die Gläser sind entspiegelt, aber nicht getönt und
- die Bildschirmbrille kann als normale Sehhilfe nicht verwendet werden

Der Dienstgeber hat jene Kosten zu tragen, die

- ausschließlich durch den notwendigen Augenschutz bei Bildschirmarbeit entstehen und
- die von der GKK oder BVA nicht getragen werden (zB Kosten für Spezialgläser, die aus Gründen des Bedienstetenschutzes erforderlich sind).

Bezuschussung durch den Dienstgeber

Der Dienstgeber gewährt einen Zuschuss von maximal € 150,00. Dazu ist ein formloses schriftliches Ansuchen an Frau Alexandra Eder zu richten, dem anzuschließen sind:

1. Verordnungsschein vom Arzt / Arztbestätigung für Bedarf einer Bildschirmbrille,
2. Bestätigung der/des unmittelbaren Dienstvorgesetzten, dass der/die Ansuchende
 - durchschnittlich ununterbrochen mehr als zwei Stunden oder
 - durchschnittlich mehr als drei Stunden der Arbeitszeit pro Tag am Computer mit Bildschirmarbeit beschäftigt ist,
3. Kostenvoranschlag

Bei Unklarheiten kann seitens des Dienstgebers ein Sehtest beim AMD Salzburg, Elisabethstraße 2, 5020 Salzburg, Tel 0662/887588-0, landeslehrer@amd-sbg.at, in Auftrag gegeben werden. Wenn dieser die Notwendigkeit einer speziellen Bildschirmbrille bestätigt, erfolgt die Zuschussung durch den Dienstgeber.

Mit freundlichen Grüßen

Der Referatsleiter:

Ing.Mag.Dr. Karl Premißl

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht zur Kenntnisnahme an:

1. Alle MitarbeiterInnen der Referatsleitung 2/03
2. Alle MitarbeiterInnen des Sachbereichs Berufsbildende Pflichtschulen 2/0301
3. Alle MitarbeiterInnen des Sachbereichs Allgemeinbildende Pflichtschulen 2/0302
4. Alle SchulreferentInnen in den Außenstellen und im Stadtschulamt Salzburg
5. Mag. Eva Veichtlbauer LL.M., Leiterin der Abteilung 2
6. Mag. Dr. Günther Kößler, Leiter des Referates 2/02
7. Christian Blaschke BA, Büro Landeshauptmann Dr. Haslauer
8. Gerhard Ringl, DV-Koordinator für Pflichtschulen in der Abteilung 2
9. Ing. Wolfgang Hyden BEd, LBS-Sokratesteam
10. Alle IT-BetreuerInnen
11. Christian Jessner, DV-Fachkoordinator für die Abteilung 2
12. Landes- und PflichtschulinspektorInnen
13. Zentralausschuss der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an den allgemeinbildenden Pflichtschulen
14. Zentralausschuss der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an den berufsbildenden Pflichtschulen